



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise für das Beschäftigungsverhältnis von Tarifbeschäftigten, Beamten, Auszubildenden und Praktikanten bei der Stadt Leutershausen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leutershausen
Am Markt 1 - 3
91578, Leutershausen
E-Mail: stadt@leutershausen.de
Tel.: (09823) 9510
Telefax: (09823) 95150

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für
kreisangehörige Gemeinden
Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 25
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 468-2500
Fax: 0981 468-18 2519
E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die von Ihnen im Rahmen der Einstellung und des Beschäftigungsverhältnisses angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Leutershausen ausschließlich zum Zweck der ordnungsmäßigen Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erhoben und verarbeitet. Unter anderem zur:

- Korrespondenz mit der/dem Beschäftigten, Krankenkassen, privaten Krankenversicherungen, Rentenversicherungsträgern, Integrationsämtern, Finanzämtern und anderen Behörden
- Erstellung laufender Lohn- und Gehaltsabrechnungen, SV-Meldungen, lohnsteuerlicher Jahresbescheinigungen, sowie zur Dokumentation dieser oder ähnlicher sozial-, steuer- und abgaberechtlicher Vorgänge
- Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, auch nach der rechtlichen Beendigung, insbesondere bei Anfragen von Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern und anderen Behörden, nachträglicher Korrektur von Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Bearbeitung möglicher bestehender Ansprüche gegen den (ehemaligen) Arbeitnehmer, insbesondere auf Herausgabe von Gegenständen, Unterlagen oder Informationen, auf Erstattung von Überzahlungen oder ähnlicher Ansprüche
- Wahrung berechtigter Interessen des Arbeitgebers, insbesondere im Zusammenhang mit gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemachten Ansprüchen auf Zahlung von Lohn- und Gehaltsrückständen, Urlaubsabgeltungen, Schadenersatz oder anderen Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis

Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b), Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 103 Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG) in Verbindung mit den gesetzlichen Rechtsvorschriften des individuellen Arbeitsrechts einschließlich des Arbeitsschutzrechts (z. B. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Bürgerliches Gesetzbuch, Entgeltfortzahlungsgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundesurlaubsgesetz, etc.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

bei Tarifbeschäftigten und Beamten:

Personalstelle (intern)

Etwaige Vorgesetzte (intern)

Personalrat (intern) Ggf. Schwerbehindertenvertretung (intern) und Inklusionsamt Bürgermeister bzw. Gemeinderat (intern)

IT-Abteilung (intern)

Wirtschaftsprüfer

Rentenversicherungsträger

Sozialversicherungsträger

Zusatzversorgungskasse

Finanzamt

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Leutershausen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Leutershausen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 4 BayDSG. Für das Beschäftigungsverhältnis ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten unabdingbar. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen oder können, kann die Stadt Heilsbronn mit Ihnen keinen Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsvertrag abschließen oder Sie in ein Beamtenverhältnis berufen.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung